

**1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 18.06.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden:

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge	105.385 €		38.588.854 €	38.483.469 €
	die Aufwendungen	372.257 €		39.119.745 €	38.747.488 €
	der Jahresgewinn				
	der Jahresverlust	-266.871 €		-530.891 €	-264.020 €
1.2	im Vermögensplan				
	die Einzahlungen				
	die Auszahlungen				
2.	Es werden neu festgesetzt			von bisher	auf
	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen			9.000.000 €	9.000.000 €
2.1	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen			von bisher	auf
				1.500.000 €	1.500.000 €
2.2	der Höchstbetrag für Kassenkredite			von bisher	auf
				0 €	0 €

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 144

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.06.2013 erteilt.

Bad Segeberg

gez. Vorstandsvorsteher